

Antrag an die Wahlordnung (Personenwahl)

Antrag

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere §29 der Wahlordnung der Studierendenschaft zu

“Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle von Organen und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften vorgenommenen Wahlen, ~~soweit die Satzung, ihre Ergänzungsordnungen, die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments oder die Fachschaftsordnungen nichts Anderes bestimmen~~, auch wenn andere Bestimmungen dabei nicht explizit auf diese Wahlordnung Bezug nehmen.”

und streiche §30 Abs 1.

1. ~~Die folgenden Grundsätze finden Anwendung, soweit die Satzung, ihre Ergänzungsordnungen, die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments oder die Fachschaftsordnungen nichts Anderes bestimmen.~~

Begründung

Einige Fachschaften würden Personenwahlen gerne anders regeln, als es in der Wahlordnung geregelt ist. In der derzeitigen Fassung dürfen die Fachschaften nur die Vorgaben in §30 (Grundsätze) überschreiben. Der Antrag sieht vor, dass Fachschaften alle Bestimmungen zur Personenwahl in ihren Fachschaftsordnungen selbst regeln dürfen. Wie diese genau aussehen, kann ich gerne beispielhaft mündlich vortragen.

Da die Fachschaftsordnungen durch die Rechtsabteilung veröffentlicht werden und die Satzung sowie FSRO weiterhin einzuhalten sind, ist die Kontrolle auf “Sinnhaftigkeit” über die Vollversammlungen der Fachschaften hinaus immer noch gegeben.

Viele Grüße

Destina Kolac